



Spiel- und Waldspielgruppe • Pfäffikon ZH  
078 806 85 25 • [www.spielgruppe-chnopf.ch](http://www.spielgruppe-chnopf.ch)

---

## **Vertragsbedingungen für eine Anmeldung in der Spielgruppe Chnopf**

Die Anmeldung des Kindes gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Das Spielgruppenjahr beginnt im August. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres per Ende Juli aus.

Bei der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr von Fr. 40.- zu entrichten. Die Kosten für den Besuch der Spielgruppe werden gleichmässig auf vier Rechnungen aufgeteilt. Die Beiträge sind jeweils vierteljährlich im Voraus zu zahlen.

Die Spielgruppe Chnopf richtet sich nach den Schulferien sowie diversen schulfreien Tagen gemäss Ferienplan der Schule Pfäffikon ZH. Der Ferienplan ist auf der Homepage der Spielgruppe Chnopf einsehbar.

Spielgruppenmorgen, welche auf Feiertage oder schulfreie Tage (z.B. Märt, Fasnacht) fallen, werden nicht nachgeholt oder rückvergütet.

Fällt eine Leiterin krankheitshalber kurzfristig aus, wird nach einer Vertretung gesucht. Ist es trotz aller Bemühungen nicht möglich, eine Vertretung zu finden, fällt der Spielgruppenmorgen aus. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung. Bei längerer Abwesenheit der Leiterin wird für eine kompetente Vertretung gesorgt.

Die Spielgruppe organisiert Elternanlässe (z.B. Kennenlernmorgen, Samichlausmorgen, Papi-Morgen, Abschlussmorgen etc.), bei denen das Kind die Spielgruppe gemeinsam mit einer Begleitperson (z.B. Mami, Papi, Grosseltern, Gotti, Götti) besuchen kann. Die Teilnahme an diesen speziellen Anlässen ist freiwillig. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung.

Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich per Mail und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Per Ende Juni ist keine Kündigung möglich.

Die Anmeldung für die Spielgruppe ist verbindlich. Bei einer Kündigung vor Start des Spielgruppenjahres müssen folgende Kosten übernommen werden:

- Kündigung bis Ende April: ohne Kostenfolgen
- Kündigung bis Ende Mai: ein Monatsbeitrag
- Kündigung bis Ende Juni: zwei Monatsbeiträge
- Kündigung bis Ende Juli: drei Monatsbeiträge

Für eine gültige Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Eltern verantwortlich.